

Vorsitzender :

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Schauspieler Rudolf K l e i n - R o g g e ,

Regierungsbaumeister a. D. Werner M a r o h ,

Schriftsteller Kurt Reinhard D i e t z ,

Ministerialrat Horst D r e s s l e r - A n d r e s s o .

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Rauten - Film
G.m.b.H. in Berlin gegen das Verbot des Films :

„ D o r n r ö s c h e n ”

durch die Filmprüfstelle erschien für Beschwerdeführerin :
Willi S o h ü l l e r .

Vor Eintritt in die Verhandlung wurden die vier Beisitzer
ordnungsmässig verpflichtet.

Der Film wurde vorgeführt.

Der Vertreter der Beschwerdeführerin äusserte sich zur
Sache.

Die Meinung der Beisitzer wurde festgestellt.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Filmprüf-
stelle vom 29. Oktober 1934 - Nr. 37 686 - wird auf
Kosten der Beschwerdeführerin zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe .

Die Prüfstelle hat dem Film die Zulassung versagt, weil
er ihr geeignet erschien, das künstlerische Empfinden im Sinne
von § 7 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 zu verletzen.

Die .

Die Oberprüfstelle ist dem Vorderrurteil beigetreten.
Die klassischen deutschen Märchen sind deutsches Volksgut.
Die Zensur hat die Aufgabe, die deutsche Jugend vor einer
Verkitschung dieses Gutes zu bewahren. In seiner gegenwärti-
gen Gestalt erscheint der Film geeignet, durch die gegebene
Verzerrung des Grimm'schen Märchens und die unangebrachte Rea-
listik seiner Darstellung den Schatz des Märchens in der Kinder-
seele zu zerstören.

Bei Anwendung der §§ 4,7,11,13,19,20,23 Abs.2 des Licht-
spielgesetzes und 2,3 des Gebührenordnung dazu war, wie ge-
sehen zu erkennen.

Beglaubigt:



Regierungsoberinspektor.

Veeger